

EDITORIAL

**Liebe Leserinnen und Leser,**

ein breites Bündnis aus europäischen NGO stemmt sich gegen das Freihandelsabkommen TTIP mit den USA. Wir hatten TTIP im Editorial August 2014 vorgestellt.

Im Focus insbesondere deutscher Kritik stehen internationale Schiedsgerichte, die das Abkommen zur Streitbeilegung vorsieht. Solche Schiedsgerichte sind meist mit drei Juristen besetzt; jede Partei ernennt einen Schiedsrichter und die Schiedsrichter ernennen einen Vorsitzenden.

Nun schlägt den Schiedsgerichten fundamentales Misstrauen entgegen. Sie sollen die Gestaltungsfreiheit der europäischen Demokratien und der souveränen Staaten einschränken. Diesen Ansatz kann man als populistisch bezeichnen. Ein Staat, der internationale Verträge abschließt, gibt mit der Bindung an den Vertrag ein Stück seiner Selbstbestimmung und Gestaltungsfreiheit auf. Das verlangen wir gerade von Griechenland, wo eine neue Regierung die Verträge in Frage stellt.

Ein Land, das seine uneingeschränkte Souveränität behalten will, möge keine Staatsverträge schließen, es bleibt dann aber auch bei vielen Dingen außen vor. An den Schiedsgerichten wird es nicht liegen, sie dienen dazu, Konflikte zu lösen und haben sich bisher bewährt.

Herzlich Ihr

Martin Gogrewé

INHALT

Insolvenzrecht
Limitation Language
in der Insolvenz
[mehr dazu...](#)

Privates Baurecht
Trügerische Sicherheiten
am Bau zum 1.000sten
[mehr dazu...](#)

Besser keine Mängel-
anzeigen per E-Mail!
[mehr dazu...](#)

Aktuelles zur
Mietpreisbremse
[mehr dazu...](#)

Öffentliches Baurecht
BauGB-Novelle zur erleich-
terten Unterbringung von
Flüchtlingen
[mehr dazu...](#)

Vergaberecht
Bundesregierung beschließt
Eckpunktepapier zur Reform
des Vergaberechts
[mehr dazu...](#)

Vergaberichtlinien in Kraft
- Umsetzungsgesetz noch
nicht: Was nun?
[mehr dazu...](#)

Neuere Entwicklungen im
Konzessionsvergaberecht –
Keine Gesamtnichtigkeit bei
Verstößen gegen das Neben-
leistungsverbot
[mehr dazu...](#)

Energierrecht
Inkrafttreten der Freiflächen-
ausschreibungsverordnung
– der Anfang vom Ende der
gesetzlich festgelegten EEG-
Förderhöhe
[mehr dazu...](#)

Dienstrecht
Die Geschlechterquote in
Aufsichtsrat und Vorstand
[mehr dazu...](#)

Arbeitsrecht
Observation von Arbeit-
nehmern durch Privatdetek-
tive – Bundesarbeitsgericht
verschärft Anforderungen
[mehr dazu...](#)

Der Rechtsweg zur
Arbeitsgerichtsbarkeit
für Geschäftsführer – Ände-
rung der Rechtsprechung
[mehr dazu...](#)

In eigener Sache
Nachruf
[mehr dazu...](#)

Ausblick auf
ZENK | Schlaglicht:
Das Mindestlohngesetz
in der Praxis – eine erste
Bestandsaufnahme
[mehr dazu...](#)

Seminarankündigung
ZENK TALK | food
[mehr dazu...](#)

Seminarankündigung
"Aktuelle Entwicklungen
im Lebensmittelrecht"
[mehr dazu...](#)

Save the Date
[mehr dazu...](#)

Seminarrückblick
[mehr dazu...](#)

ZENK bietet Mediation an
[mehr dazu...](#)

Neu am Standort Berlin
[mehr dazu...](#)

[ZENK NEWS komplett herunterladen]

IMPRESSUM

ZENK Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB | www.zenk.com
Copyright © ZENK Rechtsanwälte. Weiterverbreitung der
Inhalte nur unter Angabe der Quelle. Alle Rechte vorbehalten.
Verantwortlich: Dr. Wolfgang Hopp (hopp@zenk.com),
Dr. Kai Bahnsen (bahnsen@zenk.com),
Bettina Lange: Layout. Anregungen: (lange@zenk.com)

HAMBURG
Hartwicusstrasse 5
22087 Hamburg
Tel +49-40-226640
Fax +49-40-2201805
hamburg@zenk.com

BERLIN
Reinhardtstrasse 29
10117 Berlin
Tel +49-30-2475740
Fax +49-30-2424555
berlin@zenk.com